

VORLAGE

Nr. 518/2026

für die 18. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 28. April 2026

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Mandatsangelegenheit Stadtrat
Feststellen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit von Herrn Mario Herrmann |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | SächsGemO § 31 (1) und § 34 |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA NÖT am 16.04.2026
Fraktionsvorsitzenden AFD |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | - |
| 9. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal stellt fest, dass bei Herrn Mario Herrmann gemäß SächsGemO § 31 Absatz 1 der Verlust seiner Wählbarkeit als Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal eingetreten ist.



Kl u g e
Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Mario Herrmann teilte mit Schreiben vom 04. März 2026 mit, dass er sich aufgrund seiner aktuellen beruflichen Situation sowie seines Arbeitsortes in Regensburg (Bayern) nicht mehr in der Lage sieht, seinem Mandat als Stadtrat die notwendige Zeit und gebührende Hingabe zu widmen.

Gemäß § 34 Abs. 1 SächsGemO hat der Stadtrat festzustellen, dass der Verlust der Wählbarkeit somit eingetreten ist.

Nachrücker lt. § 34 Abs. 2 SächsGemO ist entsprechend dem Wahlergebnis der Stadtratswahl vom 09. Juni 2024 Frau Gisela Hering. Eine Ablehnungserklärung vom 13.03.2026 liegt vor, welche gesondert im Stadtrat mit Vorlage 7/18/2026 beschlossen wird.

Nächster Nachrücker lt. § 34 Abs. 2 SächsGemO ist entsprechend dem Wahlergebnis der Stadtratswahl vom 09. Juni 2024 Herr Herbert Schrap. Seine Zustimmung zur Mitarbeit im Stadtrat liegt vor.